



Kundmachung Entwurf Rechnungsabschluss 2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 26.04.2022

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 60/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

26.04.2022 bis 02.05.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch

